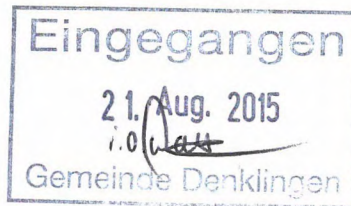




Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23

86920 Denklingen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Schreiben vom 13.08.2015
Az: 6100-J15-A47C

Unser Zeichen
S321-4621-389/15

Bearbeiter
Hr. Englberger
Amtssitz

Weilheim, 20.08.2015
☎ 0881-990-1232
☎ 0881-990-1100
heinrich.englberger@stbawm.bayern.de

Nachfolgend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur Bauleitplanung:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 5 Abs. 2 b; § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1. Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech	
☒ Flächennutzungsplan Aufstellung eines sachl. Teilnutzungsplans Windkraft im Lkr. LL südwestl. von Dienhausen	☒ mit Landschaftsplan
☐ Bebauungsplan für das Gebiet	
☐ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☒ nein	
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme: 30.09.2015 (§ 4 BauGB)	
Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

Staatliches Bauamt Weilheim, Münchener Straße 39,
82362 Weilheim i. OB, Tel.: 0881 / 990 - 0, FAX: 0881 / 990 - 100

2.1 ☒ Keine Äußerung

2.2 ☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1
Abs. 4 BauGB
Auslösen

2.3 ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzverordnungen)

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 ☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit freundlichen Grüßen



Wettring
Techn. Amtsrat